

Einreicher: Fraktion DIE LINKE**Antrag**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	22.05.2023						
Kreisausschuss	06.06.2023						
Kreistag Uckermark	14.06.2023						

Inhalt:

Prüfauftrag Errichtung einer kreiseigenen Wohnungsgesellschaft

Beschlussvorschlag:

1. Die Landrätin wird beauftragt, in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden den Bedarf an einer kreiseigenen Wohnungsgesellschaft zu ermitteln.
2. Die Landrätin wird ferner beauftragt, die rechtlich notwendigen Schritte zur Errichtung einer kreiseigenen Wohnungsgesellschaft zu prüfen.
3. Die Arbeitsergebnisse werden dem Kreistag und seinen inhaltlich zuständigen Fachausschüssen im dritten Quartal 2023 vorgestellt.

Begründung:

Insbesondere die kleinen kreisangehörigen Gemeinden befinden sich im Besitz eines wesentlichen Teils der Plattenbauwohnungen in ihren Ortslagen. Die Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft wurde hier oft aus wirtschaftlichen Gründen verworfen. Die mitunter schwierige Haushaltssituation der Gemeinden lässt notwendige Investitionen in die Plattenbauten jedoch nur in geringem Maße zu. Dies führte zu einem massiven Investitionsstau und qualitativ wenig attraktivem Wohnraum in den dörflichen Gegenden. Zusätzlich wurden die Kommunen mit den Altschulden aus der Bauzeit der Plattenbauten sowie über-
teuerten Teilsanierungskrediten aus der Zeit nach der politischen Wende belastet. Nur selten haben Wohnungsgenossenschaften den kommunalen Wohnraum übernommen. Privatisierungen, die vorgenommen wurden, führten zu einem Verlust an Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen und meist höheren Belastungen für die Mieter*innen. Anders gestaltet sich die Situation in den städtischen Gebieten. Hier gibt es im Regelfall gut funktionierende städtische Wohnungsbaugesellschaften, die gezielt sanieren und neu bauen und zudem an den Fördertöpfen der zurückliegenden Jahrzehnte partizipieren konnten (bspw. Stadtumbau Ost). Die Aufwertung von Wohnquartieren führt im Regelfall jedoch zu Mieterhöhungen. Der gezielte Rückbau hat zu einer Verknappung des Wohnraums in den städtischen Gebieten geführt. Dass auch Plattenbauwohnungen in den Dörfern gern gemietete Objekte sein können, zeigen Orte, in denen vereinzelt saniert wurde. Es gilt die Formel, dass sich sanierter Wohnraum auch in den Dörfern gut vermieten lässt. Wir haben demnach eine Situation, dass in

den Städten kaum freie Wohnungen zu erschwinglichen Mietkosten zu finden sind, während wir in vielen Dörfern über unsanierte Plattenbauten und eine Leerstandsquote von fast 30 Prozent klagen.

An dieser Stelle könnte der Landkreis über die Errichtung einer kreiseigenen Wohnungsgesellschaft steuernd eingreifen. Während die ländlichen Gemeinden ihren Wohnungsbestand unter zu definierenden Konditionen an diese kreiseigene Wohnungsgesellschaft übertragen, könnte diese gezielt sanieren und ggf. neu bauen. Eine Konkurrenz zu den städtischen kommunalen Wohnungsgesellschaften bestünde kaum, da diese ihre Aktivitäten im Regelfall auf den städtischen Bereich begrenzen. Der Landkreis würde hier im Sinne seiner Ausgleichsfunktion aktiv werden. Bevor dies jedoch der Fall ist, müssen die konkreten Bedarfe bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eruiert und die rechtlichen Rahmenbedingungen geprüft werden.

gez. Axel Krumrey

Unterschrift

11.04.2023

Datum